Reglement Abonnement-B

Das Abonnement-B berechtigt den Halter des Abonnements (nachfolgend „Nutzer“ genannt) innerhalb einer Sommersaison die Infrastruktur des Tennisclub Wangen an der Aare (nachfolgend „TCW“ genannt) gemäss dem untenstehenden Beschrieb zu nutzen.

Die Kosten des Abonnement-B belaufen sich pro Saison auf CHF 150.-.

Das Abonnement-B berechtigt den Nutzer zu folgenden Leistungen:

- 10-malige Nutzung der Infrastruktur des TCW innerhalb einer Sommersaison
- Teilnahme an den Doppelmeisterschaften mit einem weiteren Nutzer oder mit einem Clubmitglied (ohne Abzug einer Nutzung)
- Teilnahme am Aare-Cup (ohne Abzug einer Nutzung)
- Teilnahme an den offiziellen Plauschtennisabenden (ohne Abzug einer Nutzung)

Das Abonnement-B schliesst den Nutzer von folgenden Leistungen aus:

- Teilnahme am Interclub
- Teilnahme an den Einzelclubmeisterschaften des TCW
- Anwendung des Gästereglement des TCW
- Teilnahme an der Hauptversammlung des TCW

Das Abonnement-B berechtigt den Nutzer zu einer Benutzung der Infrastruktur des TCW mit einem weiteren Abonnement-B Nutzer oder Clubmitglied. Die Benützung mit einem Gast ist ausgeschlossen.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Nutzung der Infrastruktur des TCW **vorgängig** im „Abonnement-B Buch“, welches im Clubhaus aufliegt, einzutragen. Jede Nutzung ohne vorherige Eintragung im „Abonnement-B Buch“ wird mit einer Busse von CHF 50.- bestraft. Des Weiteren gelten für alle Abonnement-B Mitglieder die üblichen Reglemente des TCW.

Sind die zur Verfügung stehenden Benutzungsrechte aufgebraucht, kann das Abonnement-B für den gleichen Betrag für weitere 10 Nutzungen verlängert werden. Alternativ kann ein Wechsel zum Aktivmitglied des TCW beantragt werden. Der bereits geleistete Beitrag würde im Falle eines Wechsels in derselben Sommersaison an den zu bezahlenden Beitrag angerechnet werden.
Werden die beiden obenstehenden Möglichkeiten nicht genutzt, kann der Ex-Abonnement-B Nutzer als Gast durch ein bestehendes Aktivmitglied gegen eine Gebühr von CHF 20.- pro Nutzung eingeladen werden. Die Nutzung ist in diesem Fall **vorgängig** im Gästebuch des TCW einzutragen welches im Clubhaus aufliegt. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei Ende Saison an das Aktivmitglied.

Werden nicht alle 10 Nutzungen innerhalb einer Sommersaison bezogen, verfallen diese und können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Das Abonnement-B verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn eine Kündigung nicht bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres an den Präsidenten oder den Kassier erfolgt.